

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 11/0077/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Datum: 27.03.2022
		Verfasser/in: Frau Winkler
<b>Veränderung des Stellenplans 2022 durch Einrichtung von insgesamt 72 befristeten Stellen (kw 2023) für die Betreuung und Unterbringung schutzsuchender Ukrainer*innen im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56)</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
30.03.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin beschließt der Rat der Stadt die Veränderung des Stellenplans 2022 durch Einrichtung von 72 befristeten Vollzeitstellen (kw 2023) für die nachfolgend genannten Funktionen:

- 12 Sachbearbeitungsstellen in der Abteilung FB 56/200, (A 10 LBesO/EG 9c TVöD);
- 1 Teamleitung in der Abteilung FB 56/200, (A 11 LBesO A/ EG 10 TVöD);
- 27 Stellen für Soziale Arbeit in der Abteilung FB 56/500, (S 12 TVöD);
- 1 Teamleitung „Sozialdienste in Übergangsheimen“ in der Abteilung FB 56/500, (S 17 TVöD);
- 30 Stellen für Hausmeister\*innen in Übergangsheimen in der Abteilung FB 56/500, (EG 6 TVöD) und
- 1 Teamleitung „Hausmeister\*innen“ in der Abteilung FB 56/500, (A 11 LBesO A/EG 10 TVöD).

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personal-/ Sachaufwand	0 €	1.829.700 €	0 €	4.772.500 €	0 €	0 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	1.829.700 €	0 €	4.772.500 €	0 €	0 €
+ Verbesserung / - Verschlechterung	- 1.829.700 €		- 4772.500 €			
	keine ausreichende Deckung vorhanden		keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Es werden für die Hälfte der Stellen inkl. Teamleitungsfunktionen anteilige Personalkosten ab 01.07.2022 zugrunde gelegt, ausgehend von einer frühestmöglichen Stellenbesetzung. Die zweite Hälfte der Stellen wird sukzessive bei entsprechender Bedarfslage besetzt; durchschnittlich wird für diese Stellen eine Besetzung ab 01.10.2022 angenommen.

Eine Teildeckung der tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen im laufenden Haushaltsjahr, die derzeit nur prognostiziert werden können, wird in jedem Fall durch FlÜAG-Mittel und weitere Entlastungsmitteln vom Bund und Land erfolgen können und müssen. Aufgrund der Risiken wesentlicher Mehrkosten infolge der zu erwartenden Anpassungen der Alimentationen für Beamte ist eine Deckung aus dem Personalkostenverbund nach derzeitigem Stand nicht darstellbar. Der um die erfolgende Erstattungsleistungen bereinigte Kostenanteil wird im Rahmen des Jahresabschlusses gedeckt werden. Die Finanzierung im kommenden Jahr bzw. den kommenden Jahren wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 abgestimmt und sichergestellt werden müssen, auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Erstattungen.

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

Laut aktuellen Meldungen (Stand 23.03.2022) befinden sich über 3 Mio. Ukrainer\*innen auf der Flucht vor dem Kriegsgeschehen im eigenen Land. Geschätzt über 250.000 Menschen wurden zwischenzeitlich von den bundesweiten Behörden als Flüchtlinge registriert. Unter Berücksichtigung nicht registrierter Personen wird die Zahl der nach Deutschland eingereisten Kriegsflüchtlinge tatsächlich wesentlich höher sein.

Das Flüchtlingsgeschehen wirkt sich auch auf die Stadt Aachen aus. Seit dem 07.03.2022 zeichnet sich eine deutliche Zunahme bzgl. der Betreuung geflüchteter Menschen aus der Ukraine sowohl im Bereich der sichernden Hilfen, hier Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG, als auch im Bereich der Unterbringung in Übergangwohnheimen ab.

In dem Zeitraum vom 07.03. bis 24.03.2022 wurden 1.070 Neuanträge auf Leistungen nach dem AsylbLG gestellt.

Neben den vorhandenen Unterkünften sind die zusätzlich zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten ausgelastet. Weitere Turnhallen für die interimswise Unterbringung Schutzsuchender werden hergerichtet, der Aufbau eines Ankunftsentrums („Zeltstadt“) auf dem Sportplatz Siegel an der Robert-Schumann-Straße wird vorbereitet (Pressemitteilung vom 23.03.2022).

Ausgehend von den Erfahrungen während der Flüchtlingskrise 2015/2016 und des damaligen potentiellen Anstiegs der Fallzahlen innerhalb eines Jahres geht FB 56 von einem Fallzugang bis Jahresende von mindestens 2.700 Personen aus. Dies entspricht einem Zugang von 1.460 Fällen zu dem Leistungssystem nach dem AsylbLG, ausgehend von 1,84 Personen pro antragstellenden Haushalt.

Das bedeutet, dass ab dem 01.04.2022 durchschnittlich monatlich ca. 300 Personen in Übergangsheimen unterzubringen sind bzw. 162 Fälle in den Leistungsbezug nach dem AsylbLG gelangen.

Anhand der als Anlagen beigefügten Prognoseberechnungen ergeben sich die seitens FB 56 geltend gemachten Stellenbedarfe für den Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für den Bereich der Sozialen Arbeit in Übergangsheimen.

Die hausmeisterliche Betreuung in Übergangsheimen basiert auf einen kombinierten Schlüsselwert unter Zugrundelegung der zu betreuenden Personen und der zu verwaltenden Objekte.

Derzeit wird von einem temporären Stellenmehrbedarf bis Ende 2023 ausgegangen, so dass die einzurichtenden Stellen einen entsprechenden kw2023-Vermerk erhalten.

Die Prognoseberechnung sieht eine lineare Entwicklung der Fallzahlen vor; exponentielle Fallsteigerungen werden aber voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte eintreten, so dass die ermittelten Stellen umgehend zur Bewirtschaftung verfügbar sein müssen.

Eine seriöse Prognose ist aufgrund der Abhängigkeit der politischen Entwicklungen nicht möglich. Der ermittelte Bedarf beruht auf Schätzungen, welche anhand der Erfahrungen im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/2016 als plausibel betrachtet werden können. Korrekturen sind ggf. im Laufe des Jahres vorzunehmen. Die Stellen stehen daher einerseits unter einem Bewirtschaftungsvorbehalt,

so dass diese erst bei einer entsprechenden Bedarfslage zu besetzen sind. Andererseits sind weitere unterjährige Stelleneinrichtungen nicht auszuschließen.

Die entstehenden Personalkosten wurden auf der Grundlage des KGSt-Gutachtens für 2021/2022 und einer durchschnittlichen Besetzung der ersten Hälfte der Stellen zum 01.07.2022 berechnet, wobei sowohl sechs Funktionen „Soziale Arbeit“ und sechs Hausmeister\*innenfunktionen aufgrund der gegebenen Dringlichkeit vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Stelleneinrichtung befristet bis 31.12.2022 bereits aktuell ausgeschrieben wurde und ggf. vor dem 01.07.2022 besetzt werden. Für die zweite Hälfte der einzurichtenden Stellen wird eine durchschnittliche Besetzung zum 01.10.2022 angenommen.

Auf die diesbezüglichen Anlagen (Anlage 1: Prognoseberechnung der Stellenbedarfe für FB 56/200 „Hilfen bei Einkommensdefiziten“ und Anlage 2: Prognoseberechnung der Stellenbedarfe für FB 56/500 „Übergangswohnen“) wird Bezug genommen.

Die Berechnung der Personalkosten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

**Anlage/n:**

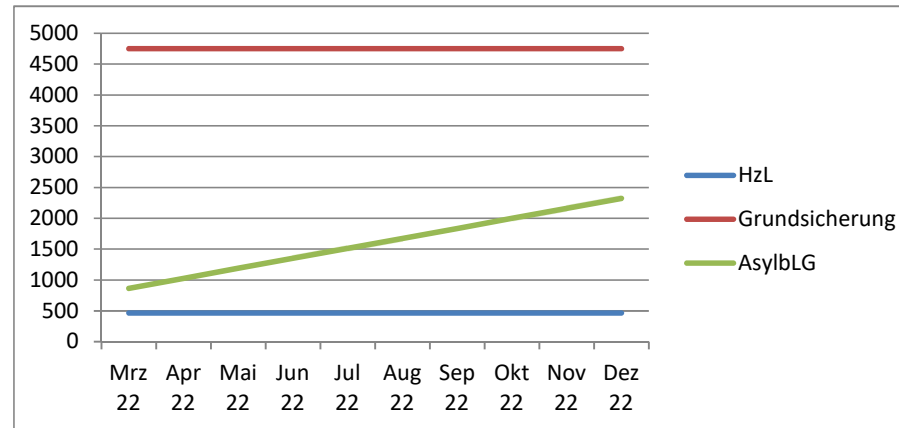
Anlage 1: Prognoseberechnung der Stellenbedarfe für FB 56/200 „Hilfen bei Einkommensdefiziten“

Anlage 2: Prognoseberechnung der Stellenbedarfe für FB 56/500 „Übergangswohnen“

Anlage 3: Berechnung der Personalkosten

**Prognoseberechnung der anzunehmenden Fallsteigerungen AsylbLG aufgrund des Ukraine-Konfliktes im Bereich FB 56/200 (Anlage 1)**

Monat	Fälle HzL	Fälle Gsi	AsylbLG
Feb 22	465	4749	702
Mrz 22	465	4749	864
Apr 22	465	4749	1026
Mai 22	465	4749	1188
Jun 22	465	4749	1350
Jul 22	465	4749	1512
Aug 22	465	4749	1674
Sep 22	465	4749	1836
Okt 22	465	4749	1998
Nov 22	465	4749	2160
Dez 22	465	4749	2322



	per 31.03.	per 30.04.	per 31.05.	per 30.06.	per 31.07.	per 31.08.	per 30.09.	per 31.10.	per 30.11.
<b>SGB XII</b>									
Fallzahlenschlüssel ab 06/2017 <b>174 Fälle</b>	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
zzgl. Unterhalt (Delegation StädteRegion)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>Stellenbedarf SGB XII:</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>
<b>AsylbLG</b>									
Fallzahlenschlüssel 1:120	7,2	8,6	9,9	11,3	12,6	14,0	15,3	16,7	18,0
<b>Planstellen Soll (ab 07/19)</b>	<b>37,7</b>	<b>39,0</b>	<b>40,4</b>	<b>41,7</b>	<b>43,1</b>	<b>44,4</b>	<b>45,8</b>	<b>47,1</b>	<b>48,5</b>
<b>Planstellen Ist (ab 01/22)</b>	<b>36,5</b>	<b>36,5</b>	<b>36,5</b>	<b>36,5</b>	<b>36,5</b>	<b>36,5</b>	<b>36,5</b>	<b>36,5</b>	<b>36,5</b>
<b>Fehlbedarf Stellen</b>	<b>1,2</b>	<b>2,5</b>	<b>3,9</b>	<b>5,2</b>	<b>6,6</b>	<b>7,9</b>	<b>9,3</b>	<b>10,6</b>	<b>12,0</b>

Fallsteigerungen bzw. -veränderungen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) und Grundsicherung (GruSi) sind nicht berücksichtigt.

## Prognoseberechnung Fallzahlenentwicklung im Bereich FB 56/500 aufgrund des Ukraine-Konfliktes (Anlage 2)

Zeitverlauf (per 30. d.M.)	Anfangs- bestand	Flücht- linge	Wohnungs- lose	Wohnungslose/E inzelpersonen	Wohnungslose/ Familien- verbund	End- bestand Gesamt- fallzahl	Prognose: Zugang 300 Personen ab 01.04.2022
Feb 22	2274	1881	410	308	102	2291	
Mrz 22	2291	2181	410	308	102	2591	300
Apr 22	2291	2481	410	308	102	2891	300
Mai 22	2891	2781	410	308	102	3191	300
Jun 22	3191	3081	410	308	102	3491	300
Jul 22	3491	3381	410	308	102	3791	300
Aug 22	3791	3681	410	308	102	4091	300
Sep 22	4091	3981	410	308	102	4391	300
Okt 22	4391	4281	410	308	102	4691	300
Nov 22	4691	4581	410	308	102	4991	300
Dez 22	4991	4881	410	308	102	5291	300
Jan 23	5291	5181	410	308	102	5591	300

Fallzugänge werden ab März mit 300 Personen veranschlagt  
Veränderungen im Bereich der Wohnungslosen werden nicht berücksichtigt.

### Stellenbedarfsberechnung im Flüchtlings- und Wohnungslosenbereich

	per 31.03.	per 30.04	per 31.05.	per 30.06	per 31.07	per 31.08	per 30.09.	per 31.10	per 30.11.	per 31.12.
Formel: Fallzahl Flüchtlinge : 100	21,81	24,81	27,81	30,81	33,81	36,81	39,81	42,81	45,81	48,81
Formel: Alleinstehende Wohnungslose : 50	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	6,16
Whg.lose im Familienverband : 70	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46	1,46
<b>Stellenbedarf gesamt (Soll):</b>	<b>29,43</b>	<b>32,43</b>	<b>35,43</b>	<b>38,43</b>	<b>41,43</b>	<b>44,43</b>	<b>47,43</b>	<b>50,43</b>	<b>53,43</b>	<b>56,43</b>
<b>Stellen Ist</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>
<b>Fehlbedarf:</b>	<b>0,43</b>	<b>3,43</b>	<b>6,43</b>	<b>9,43</b>	<b>12,43</b>	<b>15,43</b>	<b>18,43</b>	<b>21,43</b>	<b>24,43</b>	<b>27,43</b>

**Berechnung Stellenbedarf Hausmeister**

**Betreuungsschlüssel: Flüchtlinge 1:90 bzw. 1:75 in Wohnungen, Wohnungslose 1:60, Leerstand 1:250**

**FB 56 geht von einem Mehrbedarf von 30 Stellen für Hausmeister\*innen aus.  
Aufgrund der Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 ist die Schätzung  
plausibel.**



Anlage 3:

Berechnung der Personalkosten

Funktion	Wertigkeit/ ausgewiesen nach	Personalkosten jährlich (nach KGST 2021/2022)	Bedarf VZÄ	Personalkosten gesamt jährlich	Personalkosten anteilig ab 01.07.2022 bzw. ab 01.10.2022
Sachbearbeiter*in AsylbLG	A 10 LBesO A	80.200 €	6	481.200 €	240.600 €
Sachbearbeiter*in AsylbLG	A 10 LBesO A	80.200 €	6	481.200 €	120.300 €
Teamleitung AsylbLG	A 11 LBesO A	89.000 €	1	89.000 €	44.500 €
Sozialarbeiter*in	S 12 TVöD SuE	70.900 €	14	992.600 €	496.300 €
Sozialarbeiter*in	S 12 TVöD SuE	70.900 €	13	921.700 €	230.400 €
Teamleitung Sozialdienst	S 17 TVöD	84.800 €	1	84.800 €	42.400 €
Hausmeister*in	EG 6 TVöD	54.900 €	15	823.500 €	411.800 €
Hausmeister*in	EG 6 TVöD	54.900 €	15	823.500 €	205.900 €
Teamleitung Hausmeisterdienst	EG 10 TVöD	75.000 €	1	75.000 €	37.500 €
<b>Gesamt</b>			<b>72</b>	<b>4.772.500 €</b>	<b>1.829.700 €</b>